

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 21 wird mit ortsüblicher Bekanntmachung am 16. Januar 2025 wirksam.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 21 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB, sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 21 eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen (§ 6a BauGB).

Das Planungsgebiet für die Änderung des Bereichs der Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 365/1 und 365 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam liegt in Kumhausen.

1. In der Begründung für die Änderung durch das Deckblatt Nr. 21 sind enthalten:

- Ausgangssituation
- Lage und Größe
- Übergeordnete Planungen
- Planungs- und Zielvorstellungen

2. Umweltbelange:

Umweltbericht nach § 2a BauGB und ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a BauGB

3.1 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB):

Bei der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

3.2 Stellungnahmen der Fachbehörden zur Umweltbelange im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht:

Nr.	Stellungnahmen der Fachbehörden:	Art der vorhandenen Information:
4.	Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde:	– Lärmemissionen (Nachtzeit, z.B. Schneeräumdienst)
6.	Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft Bodenschutz:	– Schutz des Oberbodens durch z.B. Aufbringung auf benachbarte Ackerflächen
14.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft:	– Entzug von landwirtschaftlichen Flächen – Bepunktung der Ackerfläche für Ausgleichsmaßnahmen
21.	Bayernwerk Netz GmbH:	– Baumpflanzungen im Leitungsbereich

4. Genehmigung:

Das Deckblatt Nr. 21 wurde vom Landratsamt Landshut - Sachgebiet 40 - mit Bescheid vom 19. Dezember 2024, Az. 40/FlInpln.D21/Kumhausen genehmigt.

5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung:

Die festgesetzten Nutzungsarten müssen von einem Gewerbegebiet in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bauhof“ geändert werden.

6. Folgende durchgeführte Verfahrensschritte für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 21 wurden durchgeführt:

Änderungsbeschluss	vom	23.07.2024
Ortsüblich bekannt gemacht	am	24.07.2024
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	vom	29.07.2024 bis 29.08.2024
Ortsüblich bekannt gemacht	am	29.07.2024
Fachstellenanhörung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	vom	29.07.2024 bis 29.08.2024
Billigungsbeschluss	vom	08.10.2024
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	vom	17.10.2024 bis 18.11.2024
Ortsüblich bekannt gemacht	am	17.10.2024
Fachstellenanhörung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	vom	17.10.2024 bis 18.11.2024
Feststellungsbeschluss	am	10.12.2024

Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 21 wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 16. Januar 2025 wirksam.

Kumhausen, 15. Januar 2025


.....
Kramschuster, Verwaltungsfachwirt